

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung

über

Dezernat I  
Herrn Oberbürgermeister Diehl

und

16  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Angelika Thiels

**Ehrenamt für Schule;  
Beschluss Nr. 0163 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Beschluss zum Ehrenamt für Schule hat die Stadtverordnetenversammlung eine Reihe von Fragen aufgegriffen, die in den vergangenen Wochen und Monaten seitens des Schuldezernates in verschiedenen Gesprächen mit unterschiedlichen Institutionen und Trägern beraten wurden.

Diese Beratungen haben eine längere Zeit in Anspruch genommen, als von der Stadtverordnetenversammlung als zeitliche Vorstellung vorgegeben waren; gemäß Beschlusspunkt 7 des Stadtverordnetenbeschlusses war es nicht möglich, „bis Anfang Juli“ 2005 einen Bericht vorzulegen.

Im einzelnen ist folgendes auszuführen:

- Der Gedanke des Ehrenamtes an Schulen, der mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in differenzierter Form aufgenommen wurde, ist an sich nicht neu. Vor allem in den Bereichen der Ganztagsentwicklung und der Betreuung an unseren Schulen gibt es seit mehreren Jahren viele Formen ehrenamtlicher Tätigkeit, welche personelle und zeitliche Überbrückungen schafft, die allein vom schulischen Personal (den Lehrerinnen und Lehrern) nicht geleistet werden können. Allein von den 33 Betreuungsangeboten an den Wiesbadener Grundschulen wäre der überwiegende Teil ohne ehrenamtliches Engagement der Fördervereine, der Elternschaft und anderer Personen gar nicht durchführbar.

- Die ehemalige Schuldezernentin, Frau Thies, hat in Ausführung des Beschlusses, insbesondere seiner Positionen 3 - 5, die sich mit der Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, den Tätigkeitsfeldern der ehrenamtlichen Mitwirkung und dem gezielten Ansprechen pensionierter Lehrkräfte befassen, ein entsprechendes Schreiben an das Staatliche Schulamt gerichtet.

Die Antwort des Staatlichen Schulamtes fiel indes ernüchternd aus. In dem Schreiben wird u.a. mitgeteilt, dass es eine Vielzahl von Bestimmungen gebe, die sich mit der Profilbildung und Öffnung von Schule befassen. Darüber hinaus wird der allgemeine Hinweis gegeben, dass die Durchführung der in dem Stadtverordnetenbeschluss erwähnten Projekte in die Federführung der jeweiligen Schulen falle und daher nicht Gegenstand der Staatlichen Schulaufsicht sein könne.

Insofern komme es darauf an, auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen mit den Schulen in dieser Frage voranzukommen. Hierzu kann eine uns von dem Staatlichen Schulamt und Amt 51 zur Verfügung gestellte Broschüre hilfreich sein, die das Projekt der Friedrich-von-Schiller-Schule in Kooperation mit Stadtteilkonferenz, AKTIS, Amt für Soziale Arbeit und dem Ortsbeirat Rheingauviertel/Hollerborn vorstellt. Diese Dokumentation macht deutlich, dass verschiedene ehrenamtliche Leistungen einen erheblichen Beitrag zu leisten vermögen, die Schulen in ihrem Stadtteil zu profilieren, zu öffnen und zu stärken. (Anlage)

- Grundsätzlich müssen nach Auffassung des Schuldezernats die ehrenamtlich tätigen Personen einen versicherungsrechtlichen Schutz genießen. Zuständige Institution ist hier die Unfallkasse Hessen. Allerdings hat sich im vergangenen Jahr laut Mitteilung des Rechtsamtes die gesetzliche Grundlage verändert; inwieweit und mit welchen rechtlichen und damit auch finanziellen Konsequenzen für die Kommune ein Versicherungsschutz dem Personenkreis der Ehrenamtlichen gewährt werden kann, wird derzeit durch Amt 30 in Verbindung mit der Unfallkasse Hessen geprüft. Ziel muss es sein, dass ein möglichst umfassender Versicherungsschutz gewährt wird, weil ansonsten zu erwarten steht, dass die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements in der Schule deutlich absinken wird.
- Grundsätzlich wird für die ehrenamtliche Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung gewährt. Das Ehrenamt für Kultur etwa wird in der Tat ohne finanzielle Erstattung ausgeübt. Das Hess. Kultusministerium weist allerdings in seinen Richtlinien für das Ehrenamt für Schüler, Lehrer, Schulangestellte und Eltern darauf hin, dass das ehrenamtliche Engagement mit einer Anerkennungsurkunde des Hess. Kultusministeriums bzw. einem Präsent gewürdigt werden kann, für die es entsprechende Erlassgrundlagen seit Mai 2001 gibt. (Der Erlass ist als Anlage beigefügt)
- Des weiteren hat das Schuldezernat Kontakt mit dem Freiwilligenzentrum aufgenommen, welches sich als „Agentur und Personalbörse“ versteht, um verschiedene Initiativen zum Ehrenamt zu koordinieren

In einem Gespräch hat das Freiwilligenzentrum im Juli 2005 mitgeteilt, dass es sich personell und inhaltlich nicht im Stande sieht, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung tragend umzusetzen.

Daraufhin hat - nicht zuletzt Dank der ebenso dienlichen wie erfolgreichen Bearbeitung dieses Themas durch die Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Kultur, Frau Roselore Scholz – das Schuldezernat sich zunächst darauf beschränkt, nach Räumlichkeiten zu suchen, in denen eine Anlaufstelle für das Betreiben einer „Personalagentur für das Ehrenamt an Schulen“ eingerichtet werden kann.

Diese Bemühungen sind im September 2005 erfolgreich gewesen:

- Kurzfristig kann ein solcher Raum an der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule (im Gebäudetrakt Ludwig-Beck-Straße) in Wiesbaden-Biebrich zur Verfügung gestellt werden. Die Zusage der Schulleiterin, Frau Richter-Undeutsch, liegt vor. Des Weiteren hat auch die Elly-Heuss-Schule durch ihren Schulleiter, Herrn Rzytki, ihre Bereitschaft bekundet, einen solchen Raum für das Ehrenamt zur Verfügung zu stellen.

Das Schuldezernat hat festgelegt, nunmehr den Raum in der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule für die weiteren Aktivitäten zu nutzen. Dieses Büro wird allen Wiesbadener Schulen sowie allen interessierten Personen zu festen Ansprechzeiten zur Verfügung stehen. Seine Ausstattung wird unter Mitwirkung des Medienzentrums e.V. mit entsprechenden technologischen Voraussetzungen versehen (Telefon, Internet-Zugang, E-mail-Adresse).

Die inhaltliche Ausfüllung der in dem Beschluss niedergelegten Tätigkeitsfelder kann nunmehr räumlich verortet in Verbindung mit den derzeit in diesem Bereich handelnden Personen weiterentwickelt und zum Erfolg geführt werden

Mit freundlichen Grüßen

von Scheidt  
Stadtrat

## 2 Anlagen

- Richtlinien des Hess. Kultusministeriums für die Verleihung von Anerkennungsurkunden/ Erlass vom 14.05.2001
- Broschüre betreffend Friedrich-von-Schiller-Schule